

## Alles bleibt erreichbar, aber der Durchgangsverkehr kommt nicht weiter!

Einwohner\*innenantrag

Vertrauenspersonen: Martin Mielke, Marianne Suchan, Christian Unger, Uwe Neirich

Die BVV möge beschließen: Das Bezirksamt Berlin-Mitte wird im Wege der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden aufgefordert, im Bereich der nördlichen Luisenstadt Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu beschließen und umzusetzen, den Verkehr zu entschleunigen und die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Hierzu soll das Bezirksamt

1. den Durchgangsverkehr in den Kiezen der nördlichen Luisenstadt (*Alte Jakobstraße, Engelbecken/Annenstraße, Märkisches Ufer*) mit schnell umsetzbaren Mitteln unterbinden (durch modale Filter und Diagonalsperren, durch Moabiter Polster) und Straßenabschnitte direkt vor den Grundschulen für den motorisierten Verkehr sperren;
2. die Geschwindigkeit im gesamten Kiez reduzieren durch Ausweisung weiterer verkehrsberuhigter Bereiche, Tempo 20 auf wichtigen Nebenstraßen und durchgehend Tempo 30 auf den Hauptstraßen, unter Herabstufung der Straßenzüge Engeldamm/Annenstraße/Neue Roßstraße und Alte Jakobstraße zu Nebenstraßen;
3. zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger\*innen auf den Straßen im Kiez und umliegenden Hauptstraßen (Zebrastreifen, Bedarfsampel Heinrich-Heine-Straße) schaffen;
4. das Potential für zusätzliches Straßengrün und alternative Flächennutzungen nutzen (z.B. Entsiegelung und Aufenthaltsflächen).

**Ich unterstütze den Einwohner\*innenantrag. Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen.**

Nr	Familienname, Vorname	Geburtstag ab 16 Jahre	Anschrift Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin-Mitte am Tage der Unterschrift	Postleitzahl	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Prüfung
	Musterfrau, Claudia	01. 01.1960	Engeldamm 48	10179	20.05.2021	C. Musterfrau	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung **mindestens 16 Jahre alt** sind und an diesem Tag im Bezirk Berlin-Mitte mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Der Begriff „Hauptstraße“ wird hier stellvertretend verwendet für die Straßen Köpenicker / Brückenstraße sowie Heinrich-Heine-Straße, diese durchqueren den Kiez Nördliche Luisenstadt. Der Begriff Nebenstraße steht für alle sonstigen Straßen.

### **Der Einwohner\*innenantrag fordert,**

1. Durchgangsverkehr (außer für ÖPNV, Rettungsdienste und Müllabfuhr u. ä.) durch geeignete Maßnahmen, wie die Einrichtung von modalen Filtern oder Diagonalsperren in allen Nebenstraßen der Nördlichen Luisenstadt zu verhindern und zu unterbinden;
  - den motorisierten Verkehr auf die Hauptstraße zurückzuführen, von der dieser in den Kiez einfährt;
  - nach Radverkehrsplan vorgesehene Fahrradstraßen umgehend einzurichten;
  - den Straßenzug Engeldamm / Bethaniendamm - Annenstraße zur Fahrradstraße zu erklären, den Belag fahradtauglich zu ertüchtigen und unter Berücksichtigung der Flächengerechtigkeit umzugestalten, um eine Ost-West Verbindung für den Fahrradverkehr im Kiez sicherzustellen;
2. die Geschwindigkeit im gesamten Kiez zu reduzieren
  - durch verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo 20 auf Nebenstraßen;
  - durch Moabiter Polster und versetztes Querparken, insbesondere in der Alten Jakobstraße, Kommandanten- und Seydelstraße
  - beim Senat darauf zu drängen, auf den Hauptstraßen durchgehend Tempo 30 auszuweisen sowie die Straßenzüge Engeldamm /Annenstraße / Neue Roßstraße und Wallstraße / Inselstraße zu Nebenstraßen herabzustufen;
3. Straßenabschnitte vor den Haupteingängen von Grundschulen und größeren Kitaeinrichtungen für den motorisierten Verkehr zu schließen;
4. zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zusätzliche geschützte Querungsmöglichkeiten in Form von Zebrastreifen mit Aufpolsterung auf den Nebenstraßen und Bedarfsampeln auf den Hauptstraßen einzurichten;
5. die Nutzung eines Teils der Straßenflächen für zusätzliches Straßengrün sowie für alternative Flächennutzungen, wie beispielsweise nichtkommerzielle Aufenthaltsflächen, umzusetzen.

### **Begründung**

Eine Verkehrsberuhigung des Kiezes erhöht die Lebensqualität für alle Anwohner\*innen und ermöglicht insbesondere die Gewährleistung der Schulwegsicherheit für Kinder. Nur mit einem schnellen Umsteuern in der Verkehrspolitik sind auch übergeordnete Ziele wie das Erreichen der Pariser Klimaziele, die laut WHO notwendige Reduzierung von Lärm- und Luftschadstoffbelastung, die Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes (BmobG) und die Verhinderung von schweren Unfällen und Todesfällen im Straßenverkehr (*Vision Zero*) zu erreichen. Beispiele aus anderen deutschen Städten, den Niederlanden oder Barcelona verdeutlichen die großen kurzfristigen Potenziale im Fuß- und Radverkehr.

Bereits heute ist entlang der B1 in den Nebenstraßen erheblicher Schleichverkehr vorhanden, mit Beginn der Brückenneubauten wird sich dies massiv verstärken. Mit Fertigstellung des Bauabschnitts 16 der A100 wird zudem auch der Verkehr auf der Köpenicker Straße zunehmen und dann in die anliegenden Kieze drängen. Dem muss durch entsprechende Maßnahmen abgeholfen und vorgebeugt werden. Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Kreuzberger Luisenstadt werden zur Folge haben, dass sich der Durchgangsverkehr auch in die Nördliche Luisenstadt verlagert. Eine übergreifende Verkehrsplanung muss Kieze daher im Zusammenhang betrachten!

Die Anordnung von verkehrsberuhigten Zonen und Tempo 20-Zonen sowie zusätzliche geschützte Querungsmöglichkeiten sind notwendig, um die Sicherheit für alle Anwohner\*innen zu erhöhen (§4, §50 BMobG) und Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen (§17a BMobG). Dies erfordert auch die sichere Gestaltung von Kreuzungen auf den umliegenden Hauptstraßen. Der Straßenzug Engeldamm / Bethaniendamm - Annenstraße – Neue Roßstraße hat eine besondere Bedeutung als zentrale Straße im Kiez. Diese und die Alte Jakobstraße haben aber nicht den nötigen Querschnitt, um alle Verkehrsformen entsprechend den Forderungen des Mobilitätsgesetzes für Hauptstraßen konfliktfrei nebeneinander zu ermöglichen. Deshalb ist ihre Herabstufung zu Nebenstraßen ein zwingendes Gebot. Nebenstraßen sollten den Anwohner\*innen und dem notwendigen Liefer- und Versorgungsverkehr vorbehalten sein und nicht als Abkürzungen für den Durchgangsverkehr dienen (§4 & §56 BMobG).

Im Hinblick auf das Mikroklima in den Straßen soll insbesondere das Potential zur Entsiegelung für zusätzliches Straßengrün genutzt werden (§8 BMobG). Mehr Verkehrsberuhigung und mehr Möglichkeiten zum nichtkommerziellen Aufenthalt werden seit Jahren in der BVV diskutiert und in allen jüngeren Beteiligungsformaten auch von Seiten der Bürger\*innen eingefordert.